



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Per Mail an:
eurpoarecht@bj.admin.ch

**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Bern, 9. Februar 2023

**Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU
betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 über die
Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und
Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des
Schengen-Besitzstands**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Ausgangslage

Dem eidgenössischen Parlament wird die Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 zur Genehmigung vorgelegt. Diese EU-Verordnung ersetzt eine EU-Verordnung aus dem Jahre 2015 und stellt die neue Rechtsgrundlage für den Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes dar.

Die neue Verordnung soll den Evaluierungsmechanismus wirksamer, flexibler und effizienter ausgestalten, ohne an den Grundprinzipien («peer-to-peer»-Bewertungsmechanismus) zu rütteln. Die wichtigsten Neuerungen umfassen Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung, zur Flexibilisierung des Instrumentariums, zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Sachverständigen sowie zur Erhöhung des Umsetzungsdrucks im Follow-up.

**Die SP unterstützt die Übernahme der EU-Verordnung 2022/922
ausdrücklich**

Für die SP ist es zentral, dass die Bestimmungen des Schengen-Systems nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden. Gerade was die Einhaltung von Grundrechten betrifft, hat sich in der Vergangenheit leider – insbesondere bei Frontex – gezeigt, dass entsprechende Bestimmungen missachtet wurden. Damit dies nicht mehr vorkommt, ist ein griffiger Überprüfungs- und Evaluierungsmechanismus notwendig. Deshalb

unterstützt die SP die in der EU-Vorordnung 2022/922 eingeführten Neuerungen, welche das bestehende System verbessern, nachdrücklich.

Insbesondere begrüsst die SP, dass:

- die Europäischen Kommission unter dem neuen Regime neu mit dem Bericht grundsätzlich auch die dazugehörigen Empfehlungen, wie beispielsweise zur Einhaltung von Grundrechten, verabschiedet;
- die Verfahren beschleunigt werden, indem kürzere Fristen für alle Akteure gelten;
- bei schwerwiegenden Mängeln ein Dringlichkeitsverfahren eingeführt wird;
- unangekündigte thematische Evaluierungen vermehrt durchgeführt werden sollen;
- der Umsetzungsdruck im Follow-up erhöht wird, indem periodische Standortbestimmungen im Ministerrat zum Stand der Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen sowie zum Zustand des Schengen-Raums insgesamt vorgenommen werden.

Die SP kritisiert die Struktur des Evaluierungsprozesses

Kritisch steht die SP jedoch dem von der Schweiz während den Verhandlungen vertretenen Hauptanliegen gegenüber (welches sich schlussendlich auch durchgesetzt hat), dass der Charakter der Evaluierung als eine «Bewertung unter gleichrangigen Partnern» (eine «peer-to-peer» Bewertung) beibehalten wird, anstatt die Schengen-Evaluierung zu einem «Aufsichtsinstrument» der Europäischen Kommission zu machen. Denn «peer-to-peer» Evaluationsmechanismen können aus politischen – statt sachlichen – Gründen dazu führen, dass mit notwendiger Kritik sparsam umgegangen wird: Aus Gründen der Reziprozität werden andere Schengen-Staaten nur zurückhaltend kritisiert, damit der eigene Staat zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise selbst Kritik entkommt. Ein solch horizontaler Evaluierungsansatz hat zwar auch Vorteile, unter dem Strich überwiegen die Nachteile jedoch – da Sachlichkeit und Unabhängigkeit die obersten Kriterien bei solch politisch heiklen Evaluierungsprozessen sein müssen. Deshalb hätte die SP einen vertikalen Evaluationsmechanismus bevorzugt, da bei diesem keine reziproken Abhängigkeiten bestehen und somit die Unabhängigkeit besser gewahrt bleibt. Sollte der Überprüfungs- und Evaluationsmechanismus in der Zukunft nochmals überarbeitet werden, so fordert die SP, einen vertikalen Ansatz beim Evaluierungsprozess eingehend zu prüfen und gegebenenfalls in die Verhandlungen einzubringen.

Es ist jedoch zu betonen, dass obwohl in diesem Punkt kein fortschrittlicheres Modell gewählt wurde, die SP die neue EU-Verordnung 2022/922 in der Summe als eine klare Verbesserung sieht und die Übernahme ebendieser Verordnung deshalb ausdrücklich befürwortet.

SP fordert generell mehr Konsultationen bei der Übernahme von Schengen-Weiterentwicklungen

Der Bundesrat ist bei Schengen-Weiterentwicklungen – im Gegensatz zu Verhandlungsmandaten von Staatsverträgen – nicht verpflichtet, die Kommissionen der eidgenössischen Räte (insbesondere APK, SiK, RK) zu konsultieren. So wurde auch die vorliegende Übernahme der EU-Verordnung nicht mit den parlamentarischen Kommissionen konsultiert. Im vorliegenden Fall wird dies nicht kritisiert, der Punkt ist genereller: Es ist klar, dass nur einzelne Vorlagen mit den parlamentarischen Kommissionen konsultiert werden können – dies nur schon aus zeitlichen Gründen und aus Gründen der Koordination mit den Schengen-Gremien. Die SP fordert jedoch, dass bei besonders wichtigen Schengen-Weiterentwicklungen eine möglichst frühzeitige Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen durchgeführt wird, falls dies zeitlich möglich ist.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

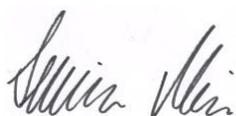
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Severin Meier
Politischer Fachreferent